

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.04.2023
BV-0035/2023
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	17.04.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023							
Ortschaftsrat Ebendorf	07.06.2023							
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023							
Bauausschuss	13.06.2023							
Sozialausschuss	14.06.2023							
Finanzausschuss	15.06.2023							
Hauptausschuss	20.06.2023							
Gemeinderat	27.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit der Auferlegung der Kommunalaufsicht, die Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben mit einer Änderungssatzung zu berichtigen, wird zeitgleich das Friedhofsgebührenverzeichnis der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben angepasst, insbesondere die Gebühr für die Nutzung der Kühlzelle.

Die Gebühren für die Nutzung der Kühlzelle werden derzeit pro Tag abgerechnet. Bei einer Überprüfung und Neukalkulation der Gebühren wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

1. tatsächliche Nutzung in den letzten 10 Jahren
2. Gesamtkosten – Kalkulation anhand der letzten 3 Jahre
3. Ermittlung der tatsächlichen durchschnittlichen Nutzungshäufigkeit
4. Auswertung der Gespräche mit den Bestattungsunternehmen zur Nutzungshäufigkeit und Inanspruchnahme der Kühlzelle

Im Ergebnis wurden nachfolgende Zahlen ermittelt:

2012: 99 Tage

2013: 129 Tage

2014: 101 Tage

2015: 127 Tage

2016: 102 Tage

2017: 140 Tage

2018: 16 Tage

2019: 4 Tage

2020: 1 Tag

2021: 10 Tage

Insgesamt: 729 Nutzungstage geteilt durch 10 Jahre = 72,9 Tage pro Kalenderjahr;

Berücksichtigung Gesamtkosten 994,85 Euro (Jahresdurchschnittswert) geteilt durch 72,9 Tage

= **13,64 € pro Nutzung**

Die Nutzungstage pro Jahr waren seit 2019 enorm zurückgegangen. Im Jahr 2023 und nach Rücksprache mit verschiedenen Bestattungsunternehmen wird die Kühlzelle nun wieder häufiger genutzt, sodass hier die kalkulierte Kühlzellegebühr (Kalkulation im Jahr 2022) viel zu hoch erscheint. Daher wurde diese neu berechnet und in der Änderungssatzung angepasst. Nach Auswertung der tatsächlichen Nutzungszahlen im 1. Quartal 2023 ist ein Anstieg der Nutzungshäufigkeit festzustellen. Aus diesem Grund war die Neukalkulation im Interesse der Bürger und Bestattungsunternehmen anzustreben und durchzuführen. Es wird dem Gemeinderat die Änderung der Nutzungsgebühr für die Nutzung der Kühlzelle auf 14,00 Euro je Kalendertag vorgeschlagen.

Bisherige / aktuelle Fassung vom 14.12.2022:

V. Benutzungsgebühren (je Kalendertag)	Euro	
(1) Trauerhalle inkl. Reinigung und Grundausrüstung (max. 3 h)	193	
(2) Nutzung der Kühlzelle		142
(3) Nutzung des Sargwagens		34

Änderungsfassung 2023:

V. Benutzungsgebühren (je Kalendertag)	Euro	
(4) Trauerhalle inkl. Reinigung und Grundausrüstung (max. 3 h)	193	
(5) Nutzung der Kühlzelle, je Kalendertag	14	
(6) Nutzung des Sargwagens		34

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
- Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Anlage 1 - Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben

Anlage 2 - Änderung zur Friedhofsgebührensatzung 2023 Kurzfassung

Anlage 3 - Änderung zur Friedhofsgebührensatzung 2023 durchgeschriebene Fassung